



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Januar 1989 NR. 70

HERBETSWIL: Ergänzung Zonenplan / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Herbetswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Ergänzung des Zonenplanes zur Genehmigung. Danach wird die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen "Stampfmatt-Munimatt" der Abtretungspflicht im Sinne von § 34 BauG bzw. § 42 BauG unterstellt.

Im Rahmen der Ortsplanung, genehmigt am 10. September 1984 mit RRB Nr. 2514, wurde die betreffende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen schon festgesetzt. Diese muss nachträglich der Abtretungspflicht unterstellt werden, damit der Realisierung eines Werkhofes nichts mehr entgegensteht.

Der vorliegende Plan (Plan Nr. 2603-2) lag in der Zeit vom 15. September bis 14. Oktober 1988 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte diese Zonenplan-Ergänzung am 24. Oktober 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ergänzung des Zonenplanes, die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gemäss Plan Nr. 2603-2 nachträglich der Abtretungspflicht gemäss § 42 BauG zu unterstellen, wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 1989 noch 1 bereinigter Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 7) ES

Der Staatsschreiber:

i.V.



Verteiler:

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Rechtsdienst, Bau-Departement
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Sekretariat der Katasterschätzung
Ammannamt der EG, 4715 Herbetswil, mit 1 gen Plan (folgt
später)/mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4715 Herbetswil
Ingenieurbüro Bernasconi und Mettler, Holderweg 20, 4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Herbetswil: Ergänzung Zonenplan; Die Zone für
öffentliche Bauten und Anlagen wird
nachträglich der Abtretungspflicht
unterstellt.

